

# Landkreis Wittmund

Der Landrat  
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -  
Abt. 10.1  
10 24 00- 2/Bo

Vorlagen-Nr.  
0105/2011

## MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

### **Betreff:**

**Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Kreistagsabgeordneten**

### **Sachverhalt:**

Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl sind die Kreistagsabgeordneten von dem Landrat gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Auf die den Kreistagsabgeordneten nach den §§ 40 (Amtsverschwiegenheit), 41 (Mitwirkungsverbot) und 42 (Vertretungsverbot) obliegenden Pflichten ist hinzuweisen. Der Hinweis ist gemäß § 43 S.2 i.V.m. § 54 Abs. 3 NKomVG aktenkundig zu machen.

Wittmund, den 31.10.2011

\_\_\_\_\_  
(Stigler)